

Beschlussvorlage
für die 47. Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2024

**TOP 6: Beschluss zur Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes
 Sondergebiet „Agri-PV Am Hang“ in Jahnsdorf, zur Veröffentlichung der
 Unterlagen im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung**

Beschluss Nr. BV 040324/01

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
GR	18.12.2023

Beschlussvorschlag:


Der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. billigt in seiner Sitzung am 04.03.2024 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Am Hang“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2024 und stimmt der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung sowie der Veröffentlichung im Internet zu.

Die Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung soll unter dem Hinweis, dass Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplan von jedermann geäußert und schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 12.04.2024 bis 17.05.2024 durchgeführt werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB unter Einbeziehung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 Bau GB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlich gewählten Gemeinderäte: 16 + Bürgermeister		davon anwesend: + Bürgermeister		davon befangen:	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. <input type="checkbox"/> Ab-
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zugestimmt				Beschluss- weichender
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> abgelehnt				vorschlag Beschluss



 Spindler
 Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/gesetzliche Grundlagen:

Die Gemeinde Jahnsdorf beabsichtigt, mit der Überplanung des Bereiches „Am Hang“ mit einer Flächengröße von ca. 3,2 ha mittels Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Voraussetzung für die Errichtung einer Agri-Photovoltaikanlage im Sinne von § 11 der Baunutzungsverordnung zu ermöglichen. Sie unterstützt damit die Erhöhung des regionalen Erzeugungsanteils an erneuerbaren Energien.

Der Gemeinderat von Jahnsdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes zur Entwicklung eines Sonderstandortes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat billigt anschließend den Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Agri-PV Am Hang“ in Jahnsdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom Februar 2024. Er beschließt, nach § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Wege der öffentlichen Auslegung und der Veröffentlichung im Internet durchzuführen. Die Auslegung ist ortsüblich nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bekanntzumachen. Für die Dauer von mindestens 1 Monat können Anregungen, Bedenken und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig mit der Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlussfassung dient der grundsätzlichen Zustimmung zu diesem Verfahren. Mit der Billigung wird das Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

Mit diesem Planverfahren wird das (im gleichen Flächenumfang) beinhaltete Vorhabensgebiet zur Errichtung einer Hotelanlage aus dem Jahr 1996 aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine a Produkt/Konto mit

Beschlussdatum	Ausfertigung	Genehmigung Rechtsaufsicht	Bekanntmachungsdatum	In-Kraft-Treten	Fundstelle Gemeindeblatt	Änderungen